

An die untere Bauaufsichtsbehörde
(bei Ausnahme oder Befreiung nach § 31 BauGB über die Gemeinde)

Stadt Dessau-Roßlau
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

POSTEINGANG

25. JAN. 2021

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

1. Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft

Name, Vorname		
[REDACTED]		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
01 [REDACTED]		[REDACTED]
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
[REDACTED]		
Der / Die Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft ist Eigentümer(in) Erbbauberechtigte(r) des Baugrundstückes		☒ ja ☐ nein
Vertreter(in) der Bauherrengemeinschaft: Name, Vorname		
[REDACTED]		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
01 [REDACTED]		[REDACTED]
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
[REDACTED]		

Bei juristischen Personen ist der Nachweis der Vertretungsmacht beizufügen.

2. Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Angaben zum Bauvorhaben

Aufbau einer Stahl- Leichtbauhalle mit Außenanlagen zum Zwecke der Ausstellung, der Vermietung oder des Verkaufs von Maschinen und Geräten

3. Baugrundstück

Gemeinde	Gemeindeteil
Dessau-Roßlau	Dessau
Straße, Haus-Nr.	Gemarkung
Mannheimer / Handwerkerstraße (noch ohne Hs-Nr.)	Dessau
Flur	Flurstück
9	9229+9230+9231

4. Abweichung / Befreiung / Ausnahme

Für das oben genannte Bauvorhaben wird eine

☐ Abweichung nach § 66 BauO LSA von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen :

[REDACTED]

☐ Ausnahme nach § 31 BauGB von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen: ☒ Befreiung nach § 31 BauGB von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen: ☐ Ausnahme von Regelungen der BauNVO:

Befreiung von der textlichen Festsetzung, daß unter der 110KV- Leitung einschl. beidseitiger Schutzstreifen (je 15m) nur Güter mit einer Höhe von maximal 2,5 m gelagert werden dürfen.

Einräumen der Möglichkeit, bis zu 4,5m hohe Güter und Gerätschaften lagern zu dürfen (Ausstellung)

Diese Befreiung wird vorsorglich auch für das Flurstück 9471 mit beantragt.

beantragt.

Hinweis: Bei verfahrensfreien Vorhaben darf mit der Bauausführung erst begonnen werden, wenn über die beantragte Abweichung, Ausnahme oder Befreiung bauaufsichtlich entschieden worden ist.

5. Begründung (ggf. Anlage beifügen)

Laut gültigem Vermessungsplan liegt die Unterkante der 110KV- Leitung ca. 15,75m über der Oberfläche Gelände.

Bereits März 2020 bestätigte der Fachbereichsleiter Netzservice Strom, daß unter gewissen dort benannten Auflagen eine größere Höhe der dort lagernden Güter als 2,5m ohne Bedenken möglich ist.

Folgende Sachverhalte sind noch erwähnenswert:

- die in diesem Bereich mögliche Bepflanzung ist mit 4,0m Höhe genehmigt, was selbst bei hoher Luftfeuchte offensichtlich kein Problem darstellt,
- im Bereich der Einmündung der Handwerkerstraße in die Mannheimer Straße befindet sich ein sicherlich genehmigter Werbeaufsteller mit einer Höhe von ca. 3,80m, offensichtlich ebenfalls im oben benannten Sicherheitsbereich,
- die Freileitung samt Sicherheitszone berührt die Handwerkerstraße und kreuzt sowohl die Mannheimer Straße, als auch die Zunftstraße und weitergehende, ohne daß diese für eine zulässige Fahrzeughöhe beschränkt sind (Verkehrszeichen 265)
- die Festsetzungen des Netzservice Strom können, abweichend von den Festlegungen im B-Plan, in diesem Verfahren präzisiert werden.

6. Beteiligte Nachbarn nach § 69 BauO LSA

a.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben ☐ schriftlich zugestimmt
	keine beteiligten Nachbarn	
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Flurstück	
b.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben ☐ schriftlich zugestimmt
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Flurstück	
c.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben ☐ schriftlich zugestimmt
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Flurstück	
d.)	Name, Vorname	☐ Bauvorlagen unterschrieben ☐ schriftlich zugestimmt
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Flurstück	
Datum, Unterschrift Bauherr(in)		Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser(in) / Bauvorlagenberechtigte(r)
20.01.2021 		20.01.2021 